

Elektrizitätswirtschaft als Gemeinwirtschaft

Autor(en): **Vogel, Paul Ignaz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrizitätswirtschaft als Gemeinwirtschaft



«Wer steht auf der anderen Seite: Staat oder Wirtschaft? Wieso kommt es eigentlich, dass der Schweizerstaat, der sich doch sonst so sehr bemüht, seine Finger aus der Privatwirtschaft herauszuhalten, im Bereich der Energieerzeugung und des Vertriebs dieses Prinzip durchbrochen hat und heute nahezu in allen Fragen, die diesen Sektor betreffen, direkt und entscheidend mitredet?» So fragt das Buch «Atom-betrug», und die Antwort wird denn auch richtig gegeben: «Die hier im Vergleich zu anderen Sektoren besonders weit entwickelte Verfilzung von Staat und Privatwirtschaft geht geschichtlich auf die Jahrhundertwende zurück, als die Elektrizität

den bis anhin wichtigeren Energieträger Kohle langsam verdrängte.»¹

Elektrisch, geladen, bernsteinkräftig – auf jeden Fall ist die Diskussion um die Elektrizitätsgewinnung wieder in Schwung gekommen, seitdem neue, durch Kernspaltung arbeitende Elektrizitätswerke in Betrieb genommen worden sind. Es scheint angesichts jüngster eidgenössischer Abstimmungsergebnisse, dass das Volk Angst hat, und das muss man ernst nehmen. Aber man darf auch nach den Gründen fragen, warum sich die Menschheit in der hochindustrialisierten Gesellschaft ihres eigenen Fortschrittes überdrüssig wird.

Seltsam, wer sich am Arbeitsplatz durch die fortschreitende Technisierung und Rationalisierung, zum Teil durch sogenannte Prozessrechner, in Frage gestellt fühlt, in eine «stalinistische» Arbeitswelt zu versinken glaubt, dem reicht die psychische Kraft nicht mehr aus, Nein zu sagen, was ihn direkt betrifft, worunter er selbst leidet. Mitbestimmung, Selbstsein zu fordern? Der technische Fortschritt wird abstrakt erlitten, verdrängt, in ein Objekt gelegt, in die hässlichen, am Horizont dampfenden Riesenphallen der Kühltürme von Elektrizitätswerken.

Das Böse ist schon immer das gewesen, was man nicht hat: Potenz.

Es genügt nicht, mit solch vereinfachenden massenpsychologischen Skizzierungen eines der wichtigsten wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Probleme, die auch unser Land aufwühlen, beiseite zu schieben. Nein, die Elektrizität ist eine gefährliche Kraft, man kann sterben, wenn sie uns in hoher Spannung durchpulst, und darum legen verantwortungsbewusste Eltern in den Zimmern, in denen Kleinkinder leben, Plastic-

buchsen in die Elektrizitätssteckdosen, damit das Kind nicht in der Gefahr grüble. Der faustische Mensch hat Kräfte zur Verfügung, die einer immer grösseren Kontrolle und Verantwortung bedürfen. Diese Kraft, welche die Industrialisierung weitergetrieben hat und weitertreibt, schuf denn auch Formen eines Wirtschaftslebens, die besonders für uns Sozialdemokraten, welche die gewinnorientierte Marktwirtschaft nicht als Endziel der menschlichen Bestrebungen sehen, als Ideal anzustreben sind: die sogenannten gemischtwirtschaftlichen Betriebe unter mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand, eine Wirtschaftsform, welche private Initiative nicht ausschliesst, aber der öffentlichen Hand die Mehrheit und darum die Macht überlässt. Das ist Gemeinwirtschaft.

Am Anfang war die Wasserkraft

Wasser fällt vom Himmel zur Erde – Regen oder Schnee –, von den Bergen strömt das Wasser zu Tal. Es hat, wenn man es in künstlichen Bergseen aufstaut und dann je nach Bedarf zu Tale schiessen lässt, potentielle Energie, und damit kann man mittels Generatoren Elektrizität erzeugen. Auch die kinetische (Bewegungs-)Energie der im Tal strömenden Flüsse lässt sich mittels Generatoren in den sogenannten Laufwerken in Elektrizität umwandeln.

In unserem Land stand die Wasserkraft am Anfang der Elektrifikation. Die «heiligen Wasser», die schon früher in den Bergen im Besitz der Gemeinschaft waren, Allmend darstellten – sei es auch nur zum Bewässern durch Suonen –, sind noch heute Allgemeingut der Berggemeinden und der Korporationen. Bäche, Flüsse und Ströme, wem gehören die? Gemeinden, Kantone und der Bund wachen über sie, kontrollieren sie und nutzen sie. Was hat das mit privater Gewinnsucht zu tun?

Elektrizitätsversorgung in öffentlicher Hand

Zwischen 1880 und 1900 begann in der Schweiz die Elektrifikation. Im Mittelland und im Voralpengebiet baute die Industrie Wasserkraft-Elektrizitätswerke, welche sie für ihren eigenen Bedarf gebrauchte. Mit der überschüssigen Energie versorgten diese privaten Werke eventuell auch einige umliegende Siedlungen mit elektrischem Strom. Die Städte guckten diese wirtschaftliche Nutzung der Wasserkraft den Privatindustrien ab und richteten ebenfalls Wasserkraftwerke ein, die aber von Anfang an öffentliche Betriebe der Stadtgemeinden waren. Nach dem Ersten Weltkrieg bildeten sich aus diesen Elektrifikations«inseln» zusammenhängende regionale Elektrizitätsverbände, entweder als Korporationen, die als öffentlich-rechtliche Anstalten zur Nutzung eines bestehenden Wassers entstanden, dann auch als Aktiengesellschaft oder Genossenschaft privatrechtlich organisiert oder als direkter Regiebetrieb des Kantons. Auch wenn einige dieser Kraftwerkorganisationen in rechtlicher Hinsicht gleich strukturiert sind wie Privatfirmen, so besteht doch ein wesentlicher Unter-

schied zu diesen. Genau das macht die Gemeinwirtschaftlichkeit der Elektrizitätsgesellschaften aus: Es ist die zwingende Versorgungspflicht gegenüber jedermann.

Die Elektrizitätsgesellschaften dürfen also nicht einfach gewinnorientiert da und dort produzieren, wo es am besten rentiert. So wie der öffentliche Verkehr eine Betriebspflicht kennt – nebst anderen Grundpflichten –, so sind die Elektrizitätswerke an die Versorgungspflicht gebunden. Die Kantone traten dort als Unternehmer auf, wo es nicht rentabel war, eine Elektrizitätsversorgung aufzubauen.

So wurde am 22. April 1914 die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) gegründet. Da schon das Flusskraftwerk (Laufwerk) Beznau, später auch Eglisau, bestanden, brauchte man zum Ausgleich bei Spitzenbedarf ein Speicherwerk in den Bergen. Das Löntschwerk sollte gebaut werden. Um diese Kombination herzustellen, wurde die NOK gegründet. Sie ist nichts anderes als der technische Zusammenschluss der Elektrizitätsnetze der Kantone Aargau, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Zug und Glarus. Die NOK ist eine reine Aktiengesellschaft nach privatem Recht, aber sie ist im vollumfänglichen Besitz der betreffenden Kantone. Es gibt keine Aktien in den Händen von Privaten.

Im Kanton Bern entstanden 1899 die Kraftwerke Spiez und 1900 Hagneck. Sie waren von der Motor AG, der späteren Motor Columbus AG, gebaut worden; 1903 wurden sie unter Beteiligung von Kanton und Kantonalbanken in eine neue Gesellschaft vereinigt, die 1909 Bernische Kraftwerke AG genannt wurde. Es befindet sich nur wenig Aktienkapital in den Händen von Privaten (4 Prozent) und Gemeinden (3 Prozent). Die kantonale Beteiligung beträgt direkt und indirekt 93 Prozent. Die BKW ist auch beteiligt an ausserkantonalen Werken, wie am Aare–Emmenkanal-Werk (AEK), am Werk Aare–Tessin (ATEL) und an sehr vielen alpinen Partnerwerken, die als Lieferanten fungieren.

Ebenfalls als reine privatrechtliche AG arbeitet die SA l’Energie de l’Ouest-Suisse (EOS) in Lausanne. Die Elektrizitätswerke der Städte Genf, Lausanne, Fribourg, Neuchâtel und andere regionale Werke sind die Hauptaktionäre der am 14. März 1919 gegründeten EOS, die wie die NOK nur als Produzentin von Elektrizität für ihre Aktionäre auftritt.

Zur gesamtschweizerischen Elektrizitätsversorgung gehören auch regionale Werke im Tessin und die Städtewerke von Bern, Basel, Zürich, Sankt Gallen und Luzern, dann die Centralschweizerischen Kraftwerke AG, die CKW, die seit 1913 als Produktions- und Versorgungs-AG für den Kanton Luzern und die angrenzenden Kantone auftritt. Insgesamt gibt es in der Schweiz rund 1200 Elektrizitätsunternehmungen, wovon rund 800 kommunale Werke sind; oft bedienen sie sogar nur ein paar Bauernhöfe.

Wem gehören nun diese Elektrizitätswerke?

1977 befanden sich 1742 Millionen Franken Aktienkapital von Elektri-

zitätsunternehmen der Schweiz im Besitz von Dritten, 86 Millionen Franken gehörten den SBB, 523 Millionen Franken Kantonen, 228 Millionen Franken Gemeinden und 905 Millionen Franken Finanzgesellschaften, Banken, Privaten sowie ausländischen Unternehmen. Auch Grossverbraucher, wie die industriellen Stromkonsumenten Alusuisse und Lonza, gehören dazu. Was sich im Besitz dieser Finanzgesellschaften befindet, ist oft wieder indirekt in öffentlicher Hand, welche von diesen Unternehmen Aktien besitzt. Schliesslich ist das fast zwei Milliarden Franken betragende Dotationskapital der öffentlichen Hand (kantonale Elektrizitätswerke 286 Millionen Franken und kommunale Elektrizitätswerke 1677 Millionen Franken) zu erwähnen.²

Das scheint kompliziert zu sein, die «faktische» Beteiligung wurde aber errechnet und schlüsselt sich in Prozentzahlen wie folgt auf: Im Besitz des Bundes (das heisst den SBB) befinden sich 1,3 Prozent des Aktienkapitals, im Besitz der Kantone 33,5 Prozent, der Gemeinden 39,6 Prozent, von Privaten, einschliesslich Finanzgesellschaften, 23,1 Prozent, des Auslandes 1,3 Prozent und von Genossenschaften 1,2 Prozent. Im Besitz der öffentlichen Hand sind demnach 74,4 Prozent des Grundkapitals der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen.³

Preisbildung nach kostenechten Tarifen

Elektrizität muss simultan, wie sie verbraucht wird, auch erzeugt werden. An Werktagen, tagsüber und im Winter wird wesentlich mehr Elektrizität gebraucht als in lauen Sommernächten. Im Winter führen zudem die Flüsse, an denen sich die Laufwerke befinden, weniger Wasser. Als Ausgleich dient das Speicherwerk in den Alpen. Der Elektrizitätsproduzent ist darum, solange er sich nicht auf die in den sogenannten Kernkraftwerken erzeugte Elektrizität als Bandenergie von grosser Stetigkeit abstützen kann, zwischen Beschaffungs- und Absatzmarkt eingeklemmt.^{4 5}

Zum gemeinwirtschaftlichen Auftrag der Elektrizitätsgesellschaften gehört die Auffassung, dass Elektrizität ein Allgemeingut ist, das zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung gehört und darum ein wesentliches Angebot des Sozialstaates Schweiz ist. Dieses Allgemeingut Elektrizität muss unter alle gleich zu kostenechten Tarifen verteilt werden, d. h. unter Umgehung eines Angebot-Nachfrage-Spiels. Darum gibt es für den Verbraucher keinen «Elektrizitätsmarkt», es gibt nur den allgemeinen Energiemarkt, auf dem zum Beispiel die Elektrizität als Energieträger anderen Energieträgern, wie Erdöl und Gas, begegnet. Im Bereich der Elektrizität besteht ein Verteilermonopol. Konkurrenz gibt es nicht.⁶

Elektrizitätswerke müssen darum nicht nach politischen, sondern nach kaufmännischen Prinzipien geführt werden, damit die Allgemeinheit von diesem öffentlichen Gut am besten profitieren kann. Zu den kaufmännischen Prinzipien gehört auch der Kapitaleinsatz mit der Zinsenlast. Die Kraftwerke Oberhasli, Grande Dixence und Mauvoisin zum Beispiel be-

stimmen eine vernünftige Dividende in ihrer Kalkulation; diese tritt anstelle der Verzinsung des Eigenkapitals. Dann wird rückwärts gerechnet, wobei der Strompreis die Unbekannte ist. Die Kosten der Produktion werden durch die produzierten Stromeinheiten geteilt, wobei sowohl der Betrag über dem Bruchstrich als auch der Nenner (verschiedene Wasserführungen) variieren können. Das gibt den variablen Preis zu Lasten der Eigentümerwerke, der Kollektivvermittler. Treten wichtige Verschiebungen auf, so müssen die Elektrizitätswerke den Strompreis für alle Einzelbezügler angleichen; auf jeden Fall ist der Strom kostenecht produziert worden. Eine Verknappung, bedingt durch geringe Wasserführung, wirkt sich somit nicht von Fall zu Fall auf den Einzelkonsumenten aus.

Demokratische Kontrolle

Wie soll die politische öffentliche Hand die wirtschaftlichen Unternehmungen im Elektrizitätsbereich kontrollieren, die sich weitgehend im Besitz der öffentlichen Hand befinden? Direktor Isler von der NOK erklärte in einem Interview: «Darum sind die NOK keine politische Unternehmung. Wenn nun plötzlich Kantonsräte, welche für das Unternehmen nicht verantwortlich sind, dreinreden würden und mehr politische als betriebswirtschaftliche Entscheide anstrebten, könnte die finanzielle Basis der NOK in Gefahr geraten.» Befragt darüber, was er von der Kontrolle via Volksabstimmungen halte, wies er auf die verfassungsmässigen Schwierigkeiten hin, die entstehen, wenn in einem mehrkantonalen Verbund ein kantonaler Souverän etwas entscheidet, das nachher von Regierungen anderer Kantone anders entschieden würde.⁷

Im Aargau, in Zürich, Schaffhausen und im Thurgau übt der Kanton die Kontrollfunktion durch Genehmigung des Geschäftsberichtes und durch Zurverfügungstellung des Dotationskapitals aus. Im Kanton Bern gibt es weniger Kontrollmöglichkeiten. Am 19. Juni 1930 hielt Robert Grimm in einer Rede im Nationalrat fest: «Ich würde soweit gehen, im Interesse des Schweizervolkes und im Interesse seiner Energiewirtschaft zu sagen, dass der Staat, so wie er seine Vertreter abgeordnet hat in die Privatbahnen, so auch seine Vertreter in die Verwaltungsräte der grossen Kraftwerke abordnen soll, um einen Einblick in die Geschäftstätigkeit zu bekommen, um eine Kontrolle auszuüben.»⁸

Der kantonale Parteitag der SP des Kantons Bern beschloss am 12. Mai 1979 in Tramelan, eine Verfassungsinitiative zu lancieren, wonach künftig jede eidgenössische Vernehmlassung der Berner Regierung in Sachen Atomenergie auf Antrag des Grossen Rates oder von 5000 Stimmbürgern einer Volksabstimmung zu unterziehen sei. Von einer Juristengruppe wurde folgender Artikel 6d für die Staatsverfassung vorgeschlagen: «1. Auf das Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Grossen Rates unterliegen der Volksabstimmung Vernehmlassungen des Kantons zuhanden des Bundes über Einrichtungen zur Erzeugung von

Atomenergie oder zur Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung oder Unschädlichmachung von radioaktiven Kernbrennstoffen und Rückständen. 2. Das Volksbegehren ist innert drei Monaten nach Veröffentlichung der vom Grossen Rat verabschiedeten Vernehmlassung im kantonalen Amtsblatt einzureichen.»⁹ Hier wird ein Unbehagen des bernischen SP-Partei-volkes gegenüber den technischen Anlagen deutlich, welche mit Kernspaltung Elektrizität herstellen – ein weiteres Zeichen der existenziell zu deutenden «Atomangst».

Doch der bernische Grosse Rat hatte schon im Februar 1978 ein Postulat und eine Motion des SP-Grossrates Alfred Neukomm angenommen, welche den Regierungsrat beauftragen, dem Grossrat raschmöglichst ein Konzept vorzulegen, das dem kantonalen Parlament eine vermehrte Einflussnahme bei der BKW und ihren Beteiligungsgesellschaften einräumt. Bis spätestens 1980 soll zudem eine Kommission dem Grossen Rat Bericht und Antrag stellen, wie das Problem der Transparenz und der vermehrten Einflussnahme und Kontrolle bei den öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Unternehmungen des Kantons zu lösen ist.¹⁰

Import-/Exportprobleme der Elektrizitätswerke

Das Jahr 1978 schloss für die Bernischen Kraftwerke AG mit interessanten Zahlen ab. Nur 44 Prozent der Elektrizität wurden aus eigenen Kraftwerken (Wasserkraft 10 Prozent, Kernspaltung 34 Prozent), 37 Prozent aus Partnerwerken (Wasserkraft 29 Prozent und das französische Kernkraftwerk Fessenheim 8 Prozent) und 19 Prozent aus fremden Werken (schweizerische Werke 10 Prozent, ausländische 9 Prozent) bezogen.¹¹

Die schweizerische Elektrizitätsversorgung war schon in den sechziger Jahren in besonders trockenen und strengen Wintern (1962/63, 1971/72) in Schwierigkeiten geraten. Im strengsten Monat Februar des Jahres 1972 ergaben sich nur 64 Prozent der durchschnittlichen Erzeugungsmöglichkeit. In den beiden erwähnten Extremwintern wurden die Exporte elektrischer Energie gedrosselt und die Importe so weit gesteigert, dass die Schweiz zum Strom-Importland wurde.¹²

Elektrizität, industrielles Wachstum und Arbeitsplätze

Auch beim Bau von Wasserkraftwerken entstand nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Motto Naturschutz heftige Opposition der betroffenen Gebiete und Talschaften, man denke nur an die Rheinau-Initiative und an Grossprojekte in Bündner Tälern. Darum ist der Kampf um die Kraftwerke, die mit Kernspaltung betrieben werden, an sich nichts Neues. Es scheint, dass sich breite Teile der Bevölkerung instinktiv der ungeheuren technologischen Umwälzung bewusst sind, in der sich unsere Gesellschaft befindet. Aber anstatt nur Angst zu haben und die Sicherheitsprobleme ins Zentrum der Politik, des Denkens, Fühlens und Handelns zu

rücken, kann man bei nüchterner Betrachtung der Entwicklung durchaus positive Aspekte abringen, denn jede technische Neuerung hat mit Kinderkrankheiten begonnen, die Gefahren neu verlagert. Seit es Kohlenbergwerke gibt, ereigneten sich dort Unfälle, seitdem es die Eisenbahn gibt, ereigneten sich Eisenbahnunfälle, seitdem es Autos gibt, Autounfälle. Neu bei den Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit Kernspaltung arbeiten, ist die Gefahr, die für Unbeteiligte entstehen könnte. Doch die Büchse der Pandora ist geöffnet worden, wie sich Albert Einstein äusserte. Was anderes tun als diese Kraft zu bändigen – und zu nutzen?

Schon 1910 wurde in einer Studie über die elektrotechnische Umwälzung festgestellt: «Wir sehen, dass die technisch-wirtschaftliche Umwälzung, hervorgerufen durch die Anwendung der neuen Betriebskraft, der Elektrizität, neue soziale Entwicklungsmöglichkeiten schafft. Möge die Erkenntnis dieser Tatsache dazu beitragen, die Entwicklung in dieser Richtung hin zu fördern.»¹³ Und 1950 schrieb der Atomphysiker Professor Dr. Paul Wessel aus Luzern: «So sprechen alle Anzeichen dafür, dass die Atomenergie ein neues Zeitalter der Technik einleitet, wobei der gesamten Elektrizitätswirtschaft eine ganz aussergewöhnlich bedeutende Aufgabe zufällt.»¹⁴ Hoffnungen setzte man damals in den technischen Fortschritt, der vor fünf Jahren Tod und Schrecken über die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki gebracht hatte. Die friedliche Nutzung anstatt der militärischen Anwendung der Atomenergie war die Hoffnung von vielen. Heute, wo es möglich erscheint, das schreckliche Atomschwert in eine friedliche Pflugschar umzuwandeln, versagen breite Bevölkerungsschichten ihre Zustimmung zum Fortschritt.

Als die Rezession hereinbrach, geriet die Frage der Arbeitsplätze in den Vordergrund. Um den Rationalisierungsschub zu bewältigen, der letztlich durch menschliches Forschen und Entdecken bedingt ist (sollen wir unseren faustischen Trieb verneinen?), wird es vermehrter Energie bedürfen. Arbeitsplätze verlagern sich von einem Sektor in andere. Gibt es neue? Gibt es für alle Arbeitnehmer kürzere Arbeitszeiten bei gleichem Lohn? Bei einem sogenannten Moratorium gehen Arbeitsplätze verloren, wenn auf den Ausbau der Stromproduktionsanlagen verzichtet wird. In der Sparte Energie, vor allem in der Elektrizitätswirtschaft, gibt es viele Arbeitsplätze; zu berücksichtigen ist vor allem auch die Beschäftigung in der Zulieferungsindustrie. Langfristige Auswirkungen kann man nur in folgender Richtung durchdenken: Welches ist die Wettbewerbseinbusse der Exportindustrie infolge teurer Energiebeschaffung (Import)? Welches ist der Verlust von technischem Know-how in Kernspaltungsanlagen zur Gewinnung von Elektrizität, und welches ist die Einkommensauswirkung infolge ausfallender oder nicht geschaffener neuer Arbeitsplätze?

Angesichts der politischen Spannungsfelder, in denen sich die erdölproduzierenden Länder befinden, ist es sicher nicht unklug, rechtzeitig zum Erdöl alternative Energie bereitzustellen, und das ist die Elektrizität.

Zunahme des Energieverbrauchs

Mühsig ist es, an die Energieverknappung in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges zu erinnern. Um zur Besinnung zu kommen, muss man nur die Gegenwart nüchtern ansehen, um die Zukunft zu erahnen.

Der Endverbrauch der Energie in der Schweiz hat im Jahre 1978 um 5,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.¹⁵ 75,3 Prozent, also drei Viertel der Energie, waren flüssige Brenn- und Treibstoffe, nur 17,3 Prozent Elektrizität. Die Wasserkraft, deren Nutzungsmöglichkeit in den Bergen und an den Strömen weitgehend am Endausbau angelangt ist, trägt an diese 17,3 Prozent Elektrizität insgesamt 77,5 Prozent bei. In Kernkraftwerken werden bloss 18,4 Prozent erzeugt.¹⁶

Im Winterhalbjahr 1978/79 wurden gegenüber dem Vorwinter 4,6 Prozent mehr Strom verbraucht. Von der Produktion standen den Bezüger in der Schweiz noch 16,9 Milliarden kWh zur Verfügung. Das ist gegenüber dem Vorjahreswinter eine Verminderung von 10,3 Prozent. Das Versorgungsmanko wurde durch einen Importüberschuss von 0,8 Milliarden kWh kompensiert. An die Stromerzeugung trugen in diesem Zeitabschnitt die Wasserkraftwerke 67 Prozent, die Kernkraftwerke 25 Prozent und die konventionell-thermischen Kraftwerke 8 Prozent bei.¹⁷

Energie sparen – und Energie erzeugen. Was wäre denn die Alternative?

Quellen

- 1 «Atombetrug», Zürcher Atomkraftwerkgegner (ZAK), Zürich, 1978, S. 98.
- 2 Schweizerische Elektrizitätsstatistik 1978, mitgeteilt vom Bundesamt für Energiewirtschaft, Bern, S. 34.
- 3 Dr. Hans Kobler, Wer steckt hinter den Aktiengesellschaften der Stromerzeugung und -verteilung? Bern, 1978.
- 4 Strom dient dem Menschen, Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE), Zürich.
- 5 Dr. René Kaestlin, Probleme der Marktforschung in der Elektrizitätswirtschaft. Vortrag in der Gesellschaft für Marktforschung, Zürich, 1944.
- 6 Arnold Härry, Die Preisbildung der elektrischen Energie, Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, Zürich, Jahrgang 1943.
- 7 Berner Zeitung, 7. Juni 1979, S. 4.
- 8 Robert Grimm, Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft, Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Bern, 1930, S. 27.
- 9 Berner Tagwacht, 6. Juni 1979, S. 1.
- 10 Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 1978, Heft 1, S. 104.
- 11 Berner Tagwacht, 7. Juni 1979, S. 1.
- 12 Dr. Hans Kobler, Export und Import elektrischer Energie, Bern, 1978.
- 13 Dr. M. Nochimson, Die elektrotechnische Umwälzung, Zürich, 1910, S. 113.
- 14 Prof. Paul Wessel, Die Einordnung der Atomenergie in die Elektrizitätswirtschaft, in «Österreichischer Maschinenmarkt und Elektrowirtschaft», Jahrgang V/1950, Heft 11/12, S. 227.
- 15 Eidg. Amt für Energiewirtschaft, Überblick über den Energieverbrauch in der Schweiz im Jahre 1978, Bern, 1979.
- 16 Schweizerische Elektrizitätsstatistik 1978, mitgeteilt vom Bundesamt für Energiewirtschaft. Bern, S. 23.
- 17 Tages-Anzeiger, Zürich, 16. Juni 1979, S. 1.